

BaySG Bildungszentrum für Pferdehaltung und Reiten mit Staatlicher Hufbeschlagschule  
Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, Schwaiganger 1, 82441 Ohlstadt, Tel. 089/6933442-900

**Bitte informieren Sie sich VOR dem Besuch der Lehrgänge und dem Ablegen der Hufbeschlagprüfung über das Anerkennungsverfahren.  
Alle Informationen erhalten Sie bei der für den Hufbeschlag zuständigen Behörde.**

**Für den Hufbeschlag zuständige Behörde in Bayern:**

**Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 61 – Bildung in der Land- und Hauswirtschaft  
Dienststelle Hofmannstr. 51 (Gebäude D)  
81379 München**

**Telefon: 089 2176-3909  
Fax: 089 2176-403909  
E-Mail: [Hufbeschlag@reg-ob.bayern.de](mailto:Hufbeschlag@reg-ob.bayern.de)  
Internet: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>**

**Behörden der anderen Bundesländer können dort nachgefragt werden**

### **Kurzfassung der rechtlichen Bestimmungen über die Fortbildung zum Hufbeschlagschmied / zur Hufbeschlagschmiedin**

- A) Die Anerkennung als geprüfte/r Hufbeschlagschmied/in ist im Gesetz über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften vom 19. April 2006 (BGBl. Jg. 2006 Teil I Nr. 18 S. 900 ff) (Hufbeschlaggesetz – HufBeschlG) und der Verordnung über den Beschlag von Hufen und Klauen (Hufbeschlagverordnung – HufBeschlV) vom 15.12.2006 (BGBl. I S. 3205) geregelt.
- (1) Als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin wird staatlich anerkannt, wer
    1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
    2. eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung bei einem Hufbeschlagschmied/einer Hufbeschlagschmiedin, der/die nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/ Hufbeschlagschmiedin seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlaggewerbe betreibt,
    3. eine erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge und
    4. die zur Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit nachweist (Führungszeugnis).
  - (2) Die Ausbildung zum Hufbeschlagschmied/zur Hufbeschlagschmiedin hat zum Ziel, die für die Ausübung einer sach-, fach- und tiergerechten Tätigkeit als Hufbeschlag-schmied/Hufbeschlag-schmiedin notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) unter Beachtung der Anforderungen und Belange der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Arbeits- und Unfallschutzes sowie des zeitgemäßen Standes der Technik zu erwerben. Die Ausbildung hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.
  - (3) Zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Ausbildung finden Teile der Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten (Hufbeschlagsschulen) statt.
- B) **Die während der praktischen Tätigkeit erworbene berufliche Handlungsfähigkeit ist durch einen Tätigkeitsnachweis zu dokumentieren und durch die Unterschrift des Arbeitgebers zu bestätigen (kein Berichtsheft). Während der praktischen Tätigkeit sollte das Material für mindestens zwei Fallberichte gesammelt werden.**



BaySG Bildungszentrum für Pferdehaltung und Reiten mit Staatlicher Hufbeschlagschule  
Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, Schwaiganger 1, 82441 Ohlstadt, Tel. 089/6933442-900

- C) Die erforderlichen Lehrgänge nach Buchst. A, Abs. 1, Ziff. 3 sind:
1. ein anerkannter Einführungslehrgang  
Der Einführungslehrgang dient der Vermittlung der notwendigen Grundkenntnisse für die Aufnahme einer praktischen Tätigkeit im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags. Er gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Dauer des Lehrganges soll insgesamt mindestens vier Wochen mit mindestens 160 Stunden betragen. Er soll grundsätzlich vor der Aufnahme einer praktischen Tätigkeit nach Buchst. A, Abs. 1, Ziff. 2, absolviert werden.
  2. Ein Vorbereitungslehrgang an einer Hufbeschlagschule  
Der Besuch des Vorbereitungslehrganges hat an einer anerkannten Hufbeschlagschule zu erfolgen. Der Lehrgang dauert mindestens vier Monate (640 Stunden) und dient der Vertiefung und Festigung der im Einführungslehrgang und im Verlauf der praktischen Tätigkeit bei einem Hufbeschlagschmied erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Lehrgang besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.
- D) Ausnahmeregelungen sind möglich. **Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der Lehrgänge und dem Ablegen der Hufbeschlagprüfung über die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen. Informationen erhalten Sie bei der für den Hufbeschlag zuständigen Behörde.**

## MERKBLATT

### **zum Vorbereitungslehrgang gem. § 8 Hufbeschlagverordnung an der Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger**

- A) An der Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger findet zweimal im Jahr ein Vorbereitungslehrgang gem. § 8 Hufbeschlagverordnung statt (Januar bis Mai und August bis Dezember).

Die Gebühren betragen für den Vorbereitungslehrgang 3.200,00 €

Die Rechnung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie von BaySG HLG Schwaiganger und ist 10 Tage nach Erhalt, jedoch spätestens vor Lehrgangsbeginn zur Zahlung fällig.  
Unterkunft und Verpflegung muss selbst gestellt werden.  
Auf dem Gelände Schwaiganger befindet sich eine Gaststätte für die Mittagsverpflegung.

- B) Bei der Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang müssen vorgelegt werden:
1. Schriftlicher Antrag zur Teilnahme am Lehrgang (Anmeldebestätigung)
  2. Bestätigung über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse (für die Dauer des Lehrganges)
- C) Hufbeschlagprüfungen werden von der für den Hufbeschlag zuständigen Behörde durchgeführt. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der Lehrgänge über das Zulassungsverfahren zur Hufbeschlagprüfung. Informationen erhalten Sie bei der für den Hufbeschlag zuständigen Behörde.
- D) Die Festsetzung der Prüfungstermine erfolgt durch die für den Hufbeschlag zuständigen Behörde. Die Prüfungsgebühr wird Ihnen von der Regierung von Oberbayern in Rechnung gestellt. (derzeit 350,00 €)
- E) Nach bestandener Hufbeschlagprüfung kann auf Antrag die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied/in erteilt werden. Der Antrag wird bei der für den Hufbeschlag zuständige Behörde gestellt.

Dr. Remler, Leiter der Staatl. Hufbeschlagschule

Stand: April 2024



## **MERKBLATT**

### **zum Einführungslehrgang gem. § 6 Hufbeschlagverordnung an der Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger**

An der Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger findet einmal im Jahr ein Einführungslehrgang gem. § 6 Hufbeschlagverordnung statt (Mitte Juni bis Mitte Juli).

Der Lehrgang findet in Theorie und Praxis statt. Es sind stall- und werkstatttaugliche Arbeitskleidung sowie Sicherheitsschuhe mitzubringen.

Falls eigenes Werkzeug mitgebracht wird, muss dieses vollständig der von uns vorgegebenen Werkzeugliste entsprechen. Sollten Sie Leihwerkzeug benötigen, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Gegen Leihgebühr und Kautions kann von uns das Werkzeug gestellt werden.

Die Kautions wird bei Lehrgangsbeginn bar hinterlegt. Über die Leihgebühr erhalten Sie eine Rechnung. Die Leihgebühr für Leihwerkzeug beträgt 75 € und die Kautions 200 €.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.000 €.

Unterkunft und Verpflegung muss selbst gestellt werden.

Auf dem Gelände Schwaiganger befindet sich eine Gaststätte für die Mittagsverpflegung.